

## Entschließungsantrag

der SPD-Fraktion

der Fraktion DIE LINKE

zum Antrag der SPD-Landtagsfraktion auf Durchführung einer Aktuellen Stunde zu dem Thema:

### **Die Partnerschaft mit unseren polnischen Nachbarn stärken und für die Zukunft gestalten**

(Drucksache 5/8519)

#### **Der Landtag stellt fest:**

Für Brandenburg ist die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit seinem Nachbarland Polen aus historischen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Gründen von zentraler Bedeutung. Als einziges deutsches Bundesland hat es sich Brandenburg in seiner Verfassung zum Auftrag gemacht, gute partnerschaftliche Beziehungen zu Polen zu pflegen. Ausdruck dieser gelebten Partnerschaft waren die gemeinsamen Feierlichkeiten in Poznań (Posen) im Oktober 2013 anlässlich des 10. Jahrestages der Unterzeichnung des Partnerschaftsabkommens zwischen Wielkopolskie (Großpolen) und Brandenburg. Auch diese Partnerschaft hat sich überaus positiv entwickelt und umfasst nicht nur die meisten Politikbereiche, sondern wird von zahlreichen Akteuren aus Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft mitgetragen. Sie ist herausragendes Beispiel und Ermutigung für den europäischen Einigungsprozess. In der alltäglichen Praxis werden dadurch grenzüberschreitende demokratische, zivilgesellschaftliche sowie unternehmerische Strukturen geprägt und wechselseitiges Vertrauen aufgebaut.

Seit dem Beitritt Polens zur Europäischen Union im Jahr 2004 hat sich Polen ökonomisch stark entwickelt. Mittlerweile gehört Polen zu den größten Volkswirtschaften in der EU. Polen zählt sowohl beim Export als auch beim Import seit Jahren zu den wichtigsten Außenhandelspartnern Brandenburgs. Sehr erfreulich ist die Entwicklung der vergangenen Jahre, dass immer mehr junge Polinnen und Polen sowie polnische Familien nach Brandenburg ziehen. Derzeit leben rund 10.000 Polinnen und Polen in Brandenburg, viele davon in grenznahen Gebieten in der Uckermark und damit in der Nähe der polnischen Großstadt Szczecin (Stettin). Zugleich ist es zu begrüßen, dass in Brandenburg circa 1.800 Schülerinnen und Schüler Polnisch lernen.

Die gute nachbarschaftliche Zusammenarbeit zwischen Brandenburg und Polen wird durch intakte Arbeitsstrukturen untermauert. Brandenburg unterhält mit sechs Woiwodschaften intensive Beziehungen, vor allem mit den westpolnischen Woiwodschaften und der polnischen Hauptstadtregion Mazowieckie (Masowien). Enge Kontakte bestehen mit den unmittelbar an Brandenburg angrenzenden Regionen Lubuskie (Lebuser Land) und Zachodniopomorskie (Westpommern). Zu den sechs Partnerwoiwodschaften Brandenburgs gehört zudem Podlaskie (Podlachien) im äußersten Nordosten Polens. In den polnischen Partnerwoiwodschaften Dolnośląskie (Niederschlesien) und Wielkopolskie (Großpolen) hat Brandenburg Partnerschaftsbeauftragte eingesetzt, die einen wichtigen Beitrag dazu leisten, wechselseitige Kontakte und Kooperationen für potentielle Partner aus allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu fördern.

Vor allem auf den Gebieten Wirtschaft, Verkehr und Tourismus wollen die Mitglieder der Oder-Partnerschaft die grenzüberschreitende Partnerschaft noch weiter fördern. Zu den Politikbereichen, welche die alltägliche grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen beiden Partnern ausmachen, gehören etwa Bildung, Forschung und Wissenschaft, Arbeitsmarktpolitik, Wirtschafts- und Unternehmenskooperation, Ausbau von Infrastruktur, sowie Umwelt- und Naturschutz. Zu den weiteren Feldern, in denen die Kooperation noch fortzuentwickeln ist, gehören der Umwelt- und Naturschutz, der vorsorgende Hochwasserschutz sowie die Seuchenvorsorge und -bekämpfung. Als europaweit einmaliges Vorhaben ist auch die grenzüberschreitende Verbraucherberatung weiterhin zu unterstützen, die dem nachhaltigen grenzüberschreitenden Wirtschafts- und Dienstleistungsverkehr zugutekommt. Alle diese Bestrebungen dienen dazu, einen funktionalen Wirtschafts-, Lebens- und Arbeitsraum in guter Nachbarschaft zu schaffen und grenzüberschreitende Aufgabenstellungen gemeinsam zu lösen.

Angesichts der Herausforderungen, die aus der europäischen Wirtschafts- und Finanzkrise, der demografischen Entwicklung und dem sich verfestigenden Fachkräftemangel folgen, ist es politisch geboten, die guten Beziehungen zwischen Brandenburg und Polen weiterhin zu intensivieren und die partnerschaftliche Zusammenarbeit langfristig zu stärken. Auch in Zukunft müssen die Beziehungen zu Polen ein Schwerpunkt der Brandenburger Landespolitik sein. Um tragfähige Lösungen für bedeutende regionale Schlüsselfragen zu erarbeiten, ist die Landesebene dabei auf die Unterstützung durch die politischen Entscheidungsträger in Berlin und Warschau angewiesen.

### **Der Landtag möge beschließen:**

1. Der Landtag spricht sich dafür aus, die wirtschaftliche und politische Zusammenarbeit zwischen Brandenburg und seinen polnischen Nachbarwoiwodschaften weiter zu stärken. Im Rahmen der Oder-Partnerschaft soll insbesondere die grenzüberschreitende Wirtschafts- und Dienstleistungs-kooperation weiter ausgebaut werden. Zu nutzen sind hierbei auch die Erfahrungen, Initiativen und Synergien im Rahmen des Zusam-

menwirkens mit der Deutsch-Polnischen Regierungskommission. Die Landesregierung wird ermutigt, neben den bestehenden Schwerpunkten Wirtschaft, Verkehr und Tourismus die Zusammenarbeit auf weitere thematische Felder auszudehnen. Als ein weiterer wichtiger Bereich für eine stärkere Zusammenarbeit wird die Energiepolitik betrachtet – sowohl im Hinblick auf die Nutzung sicherer und erneuerbarer Energien als auch auf die Energieeffizienz. Um im Einzugsgebiet der Oder und Neiße einen wirtschaftlichen, kulturellen und ökologischen Innovationsraum zu verwirklichen, ist eine breite gesellschaftliche Debatte sowie eine Verständigung mit unseren polnischen Partnern über die weitere Entwicklung dieser gemeinsamen Region notwendig. Die Landesregierung wird gebeten, zukunftssträchtige Handlungsfelder für die weitere Entwicklung zu identifizieren und Vorschläge zu unterbreiten, in welcher Form Politik und Verwaltungen sowie die Zivilgesellschaften diesen Prozess aktiv unterstützen können.

Ferner unterstützt der Landtag die Aktivitäten der Landesregierung, bei der Ausgestaltung der Operationellen Programme für die künftige EU-Förderperiode die bilaterale Zusammenarbeit zwischen Brandenburg und Polen zu stärken und die regionalen Operationellen Programme von EFRE und ESF wie auch ELER für die Landesgrenzen überschreitende Kooperation zu öffnen. Auch die Potenziale der Programme der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit sind weiterhin zu nutzen. Zu unterstützen sind in dieser Hinsicht Ansätze aus dem Deutsch-Polnischen Raumordnungsausschuss. Hierbei könnte die derzeitige Kooperation bei der Metropolregion Szczecin (Stettin) eine Pilotfunktion entfalten.

Weiterhin erachtet der Landtag es für notwendig, dass sich die Landesregierung dafür einsetzt, dass die Rahmenbedingungen für potentielle Brandenburger Antragsteller, insbesondere in Bezug auf die Programme der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, so gestaltet werden, dass die Akquise und Verwendung der EU-Mittel zukünftig erleichtert und der bürokratische Aufwand für Antragsteller verringert wird.

2. Der Landtag sieht es als dringend geboten an, die grenzüberschreitende Schieneninfrastruktur zwischen Brandenburg und seinem Nachbarland Polen zu einem modernen und leistungsfähigen Verkehrsangebot auszubauen. Der Schienenverkehr ist mit dem sich zunehmend entwickelnden Straßenverkehr immer weniger konkurrenzfähig. Dabei liegt dessen Fortentwicklung im beiderseitigen Interesse auch deswegen, weil die Region Berlin-Brandenburg einschließlich des im Bau befindlichen internationalen Flughafens BER „Willy Brandt“ für die westpolnischen Regionen näher ist als die polnischen Metropolregionen um Warschau. Der Landtag unterstützt deshalb u.a. die Aktivitäten der Oder-Partnerschaft und spricht sich dafür aus, die Zusammenarbeit im Rahmen des Runden Tisches Verkehr der Oder-Partnerschaft weiter zu verstärken. Die Optionen, die das zukünftige transeuropäische Verkehrsnetz und die Kernnetz-Korridore bieten, sind hierbei zu nutzen. Die Landesregierung wird aufgefordert, gegenüber dem Bund und der Europäischen Union darauf hinzuwirken,

- für die Bahnlinie Berlin-Frankfurt (Oder)-Poznań (Posen)-Warszawa (Warschau) ein grenzüberschreitendes Konzept mit einer größeren Anzahl durchgehender Verbindungen im Fernverkehr umzusetzen sowie Zielona Góra (Grünberg) an die Metro-polregion Berlin-Brandenburg auch direkt anzubinden;
- beim Ausbau der Strecke Berlin-Angermünde-Szczecin (Stettin) neben der Elektrifizierung einen durchgehenden zweigleisigen Ausbau und eine durchgehende Geschwindigkeit von 160 km/h zu realisieren sowie das Zugangebot auf dieser Strecke dringend fortzuentwickeln; notwendig ist es, eine Modernisierung möglichst vor 2020 zu erreichen, um die nördliche Grenzregion nicht abzuhängen;
- für den Fernverkehr Berlin-Wrocław (Breslau)-Kraków (Krakau) ein gemeinsames grenzüberschreitendes Entwicklungskonzept auszuarbeiten, im Rahmen dessen sich die deutsche und polnische Seite auf eine verbindliche Linienführung möglicher Fernzugangebote einigen und dazu die Infrastruktur auf der gewählten Trasse gezielt fortentwickeln kann;
- für die „Ostbahn“ zwischen Berlin, Kostrzyn (Küstrin) über Gorzów (Landsberg an der Warthe) und nach Krzyż (Kreuz) einen durchgehenden zweigleisigen Ausbau, eine Elektrifizierung sowie eine europäische Fernverkehrsperspektive anzustreben;
- hinsichtlich der Nord-Süd-Verkehre die Aktivitäten im SCANDRIA-Korridor fortzusetzen, um durch Knotenbildung in der Hauptstadtregion regionalwirtschaftliche Entwicklungspotenziale zu generieren.

3. Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung die Bekämpfung der Kriminalität in der Grenzregion als eine zentrale Aufgabe ansieht und den Einsatz von Polizei in der Grenzregion deutlich erhöht hat. Ein herausragendes Beispiel für die gute grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden ist das Gemeinsame Zentrum der deutsch-polnischen Polizei- und Zollzusammenarbeit in Świecko (Schwetig). In diesem Lagezentrum findet tagtäglich schnelle und effiziente grenzüberschreitende Polizeiarbeit statt. Der Landtag spricht sich dafür aus, den gemeinsam beschrittenen Weg der engen und intensiven Kooperation zwischen den Brandenburger und den polnischen Sicherheitsbehörden weiter zu vertiefen. Um das Ziel der größtmöglichen Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in Brandenburg und Polen zu erreichen und die grenzüberschreitende Kriminalität noch wirkungsvoller zu bekämpfen, ist es im beiderseitigen Interesse, die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden noch effektiver zu gestalten. Dringend erforderlich ist deshalb eine Neufassung des deutsch-polnischen Polizeiabkommens aus dem Jahr 2002. Eine solche Neufassung muss den gegenwärtigen Bedingungen Rechnung tragen. Es müssen die rechtlichen Grundlagen für das gemeinsame Handeln weiter verbessert und die Möglichkeiten von grenzüberschreitenden Einsätzen erleichtert werden. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, dem Bund gegenüber die Bedeutung eines sachgerechten und zeitnahen Abschlusses dieser Verhandlungen zu vermitteln.

Weiterhin sind die Bemühungen voranzutreiben, bestehende grenzüberschreitende Präsenz- und gemeinsame Ermittlungsgruppen einzurichten. Denn ihre Arbeit ermöglicht es Richtern, Staatsanwälten und Polizisten beider Länder, unmittelbar gemeinsam an demselben Verfahren zu arbeiten. Auch die wichtige Zusammenarbeit der beiden Strafverfolgungsbehörden der Generalstaatsanwaltschaft des Landes Brandenburg und der Appellationsstaatsanwaltschaft in Poznań (Posen) ist weiter auszubauen.

4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Zusammenarbeit zwischen Brandenburg und seinen Nachbarwoiwodschaften im Bereich der regionalen Arbeitsmarktpolitik weiter zu verstärken. Um die grenzüberschreitende Wirtschaftskooperation und die Vernetzung der Arbeitsmärkte in der Grenzregion zum gegenseitigen Nutzen weiter zu fördern und voranzubringen, ist in Brandenburg eine Willkommenskultur gerade auch für polnische Unternehmen zu etablieren. Die intensivere Zusammenarbeit auf gleichberechtigter Grundlage soll auch in diesen Bereichen aktiv gestaltet werden durch die Menschen, die Parlamente und Regierungen, Unternehmen und Kammern, wissenschaftlichen Einrichtungen und Hochschulen sowie viele andere Institutionen, Vereine und Verbände in Polen und Brandenburg. Zusammenleben und wechselseitiger Austausch sollen zur Normalität werden, beispielsweise bei der täglichen Fahrt zum Zweck der Erwerbsarbeit oder Ausbildung. Aufgrund der Erfahrungen mit der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit sind die Chancen zu nutzen, die ein gemeinsamer länderübergreifender Arbeitsmarkt bietet. Für Brandenburg ist dies etwa im Hinblick auf den bestehenden Fachkräftemangel relevant. Ferner sind konkrete Verfahren notwendig, um die Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen zu erleichtern und zu verbessern (vgl. Drucksache 5/7921).

5. Der Landtag begrüßt die intensive Kooperation im Bereich der Wissenschaft und Forschung. Schon heute sind über 1100 polnische Studierende an brandenburgischen Hochschulen immatrikuliert. Gerade die Europa-Universität-Viadrina in Frankfurt nimmt hier eine Schlüsselfunktion als Mittler zwischen Ost- und Westeuropa ein. Mit dem BA-/MA-Studiengang „German and Polish Law“ und dem gemeinsam mit der „Adam-Mickiewicz-Universität Poznań“ getragenen Collegium Polonicum leistet sie einen wichtigen Beitrag für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Die Kooperation und Vernetzung auf dem Gebiet der Forschung und Lehre soll weiter verstärkt werden. Denn eine verstärkte Internationalisierung in Forschung und Lehre ist die akademische Antwort der Hochschulen auf die Globalisierung.

6. Dringend erforderliche ist die Umsetzung des deutsch-polnischen Abkommens zu grenzüberschreitenden Rettungseinsätzen. Der Landtag begrüßt die Vorreiterrolle Brandenburgs, die Umsetzung regionaler Vereinbarungen zu befördern und bestärkt die Landesregierung darin, hier ihrer Rolle als Moderator gerecht zu werden. Ebenso würdigt der Landtag die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Umwelt- und Katastrophenschutz und ersucht die Landesregierung hierbei, die kontinuierliche Zusammenarbeit mit den polnischen Partnern sicher zu stellen und grenzüberschrei-

tende Vorsorge im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung des deutsch-polnischen Grenzraums weiter zu befördern.

7. Der Landtag spricht sich dafür aus, Maßnahmen zu ergreifen, um das Zusammenwachsen der Grenzregionen vor allem im Hinblick auf die nachwachsenden Generationen zu stärken und das wechselseitige Bewusstsein für Geschichte, Kultur und Gesellschaft der beiden Länder zu fördern. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- unter Einschluss der polnischen Seite Konzepte und Projekte auszuarbeiten, um das Interesse an Polnisch auch in den Brandenburger Schulen weiter zu steigern. Diese Projekte sollen das Verständnis dafür fördern, dass Polnisch gerade in der Grenzregion eine zusätzliche Qualifikation auf dem Arbeitsmarkt bedeutet und eine interkulturelle Bereicherung darstellt;
- die Erfahrungen anderer Bundesländer zu nutzen und zu prüfen, inwieweit das Angebot an Brandenburger Schulen erweitert werden kann, im grenznahen Raum ab den Grundschulen Polnisch anzubieten;
- zu prüfen, ob und wie in den Grenzregionen gemeinsame Schulen eingerichtet werden können, an denen deutsche und polnische Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden;
- die Kooperation in der Beruflichen Bildung zu stärken und Konzepte zu erarbeiten, welche die gemeinsame Ausbildung von Jugendlichen aus Brandenburg und Polen ermöglichen;
- deutsch-polnische Schulprojekte, Schüler- und Jugendaustauschprogramme sowie Klassenfahrten nach und Gastschulaufenthalte in Polen noch stärker als bisher zu fördern;
- im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf hinzuwirken, die Bedeutung und den Nutzen der polnischen und deutschen Sprache im öffentlichen Bewusstsein zu stärken sowie in der auswärtigen Kulturpolitik Deutschlands und Polens die Förderung der deutschen Sprache in Polen sowie umgekehrt der polnischen Sprache in Deutschland und in Brandenburg zu verbessern.

8. Der Landtag bittet die Mitglieder der Landesregierung, in den zuständigen Fachausschüssen bis zum Ende der Legislaturperiode über die Entwicklungen in der Zusammenarbeit zwischen Brandenburg und Polen zu informieren.

### **Begründung:**

Über 20 Jahre nach der Systemtransformation in Mittel- und Osteuropa und zehn Jahre nach dem Beitritt Polens zur EU hat sich die enge partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Brandenburg und Polen als wichtiger Baustein in den Beziehungen zwischen beiden Nachbarn bewährt. Für Brandenburg hat die enge politische und wirtschaftliche Kooperation mit Polen eine übergeordnete Bedeutung. Zugleich

arbeitet Brandenburg auf unterschiedlichen Ebenen und in verschiedenen Gremien mit den polnischen Nachbarn zusammen. Das Ziel dieser Bemühungen ist es, Lösungen für regionale und grenzüberschreitende Schlüsselprobleme zu finden. Denn angesichts neuer Herausforderungen in Europa und vieler gemeinsamer Interessen gilt es, das Verständnis der Nachbarn füreinander weiter zu stärken sowie die partnerschaftliche Zusammenarbeit zu verfestigen und auszuweiten. In einem zusammenwachsenden Europa sollen Brandenburg und Polen somit eine wirtschaftlich starke, kulturell vielfältige und attraktive Region im Herzen des europäischen Kontinents bilden.

Klaus Ness  
für die Fraktion der SPD

Margitta Mächtig  
für die Fraktion DIE LINKE